HAUSÄRZTEVERBAND
Sachsen-Anhalt e.V.

Bundeskanzleramt
An das Bundeskabinett
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Offener Brief

Schönebeck, 19.10.2026

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrte Damen und Herren des Bundeskabinetts,

in letzter Zeit sind einige Reformen durch den Bundestag beschlossen wurden, zuletzt die Notfallreform am 15.10.2026. Als Kern des Gesetzes bezeichnete der Gesundheitsminister den Notfallwegweiser. Dadurch sollen die Bürger schneller die medizinische Versorgung erhalten, die sie benötigen. Die Notfallnummern 116117 und 112 sollten besser vernetzt werden, eine standardisierte Ersteinschätzung soll klären, wie dringend und welche Hilfe der Patient benötigt. Dazu sollen flächendeckend integrierte Notfallzentren (INZ) und ein rund um die Uhr aufsuchender Dienst eingerichtet werden. All das mit dem Ziel, die Notaufnahmen der Kliniken zu entlasten. Was bislang von Seiten des Gesetzgebers vollkommen ignoriert wurde, ist die Frage, wer die zusätzlichen Aufgaben erbringen soll und das alles vor dem Hintergrund des vor einigen Wochen beschlossenen BStabG. Im BStabG wurde die Finanzierung der durch die TSS und den Hausarztvermittlungsfall vermittelten Termine über ein zuletzt gut funktionierendes System gestrichen. Nun werden wiederholt parallele Strukturen geschaffen und neue Versorgungsversprechen gemacht, die weder notwendig noch zielführend sind. Schließlich sollen die Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Ob das Anspruchsdenken der Bevölkerung damit befriedigt werden kann, darf bezweifelt werden. Noch dazu fehlen die personellen und finanziellen Ressourcen. Neue Strukturen schaffen keine zusätzlichen Ärzte – sie verteilen lediglich die ohnehin knappe Arztarbeitszeit neu. In Ihren Bemühungen vermissen wir den Willen des Gesetzgebers, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu heben und zu fördern und den Bürger mehr in die Verantwortung zu nehmen.

Einen weiteren Punkt im Gesetz sehen wir ebenfalls kritisch. So sollen Vertragsarztpraxen zukünftig verpflichtend Termine melden, die dann zentral an Patienten vergeben werden sollen. Das Problem, es handelt sich nicht wie bisher um „freie Termine“. Schon jetzt werden regelmäßig Sprechstundentermine doppelt belegt, um die Versorgung aufrecht zu erhalten und einen Patienten noch „unterzubringen“ und zu versorgen. Die in Zukunft zu meldenden Termine werden also an anderer Stelle eingespart. Darunter muss die Versorgung der Bestandspatienten leiden, sonst funktioniert das System nicht. An dieser Stelle fordern wir Sie auf, Regeln zu schaffen, die nicht wahrgenommenen gemeldeten Termine auch ordentlich zu finanzieren. Schlussendlich ist diese Regelung ein massiver Eingriff in die freie Berufsausübung und wird die Versorgung nicht verbessern oder gar sichern. Bleibt festzuhalten, wo kein Termin ist, kann ehrlicherweise auch keiner gemeldet werden.

Die oft versprochene und dringend nötige Entlastung von Bürokratie und unnötiger Arbeit vermissen wir in Ihrer Arbeit bisher vollständig. Durch das Gesetz zur Notfallreform erwarten wir nun einen weiteren Aufwuchs an Bürokratie und Arbeit. Seit Jahren wird uns der Bürokratieabbau versprochen. Inzwischen wären wir schon zufrieden, wenn es bei der jetzigen Last an Bürokratie bleiben würde.

Anlässlich des World Health Summit in Berlin rief Minister Linnemann zur Stärkung des Personals im Gesundheitswesen auf: „Kein Gesundheitssystem kann resilient sein, wenn die Menschen, die es am Laufen halten, ständig überlastet sind. Ärzte, Pflegekräfte, Rettungskräfte und viele andere Fachkräfte im Gesundheitswesen leisteten jeden Tag einen unverzichtbaren Beitrag.“ Da verwundert es umso mehr, wenn man den Praxen mit ihren Teams, die den Großteil der Versorgung in der Bevölkerung stemmen, nur wenige Tage später erneut „ein Ei ins Nest legt“ und sie noch stärker belastet. Auch die von verschiedenen Stellen wiederholt vorgetragene Idee, das Gesundheitssystem krisenresilient und damit „kriegsfest“ zu machen, bereitet uns große Sorgen. Was uns in all den Diskussionen fehlt, ist die Aufforderung, alles dafür zu tun, den Frieden zu schützen.

Daher fordern wir Sie auf, geben Sie den Entscheidungsträgern in den Ländern den nötigen Spielraum, die INZ dort einzurichten und dann zu öffnen, wo und wann es wirklich sinnvoll ist. Effektive und effiziente Versorgung findet nicht im INZ sondern in unseren Praxen zu den regulären Öffnungszeiten statt. Bedenken Sie dabei, jede neue Leistung, die Sie versprechen, müssen Sie auch finanzieren. Helfen Sie als Gesetzgeber die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu heben. Zögern Sie nicht, holen Sie sich Rat. Nutzen Sie die Expertise der Basis.

Ceterum censeo, die ambulante medizinische Versorgung ist ein wichtiger Teil für den sozialen Frieden und die Hausärzteschaft stellt das Rückgrat dieser Versorgung. Schätzen Sie es wert!

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Vorstandes

gez. Dr. med. Torsten Kudela
Vorsitzender des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Nachrichtlich an:

Mitglieder des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Landesverbände des Hausärztinnen - und Hausärzteverbandes

Vertreter der regionalen und überregionalen Presse